

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 10

Artikel: Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Genf : 5. und 6. September 1908
Autor: G.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und für das Stimmrecht Propaganda zu machen. Anna Shaw gehört zu den klarsten Denkerinnen des I. C. W., und es ist ein Genuss, ihren wohl durchdachten, krystallhellen Reden zu folgen.

Präsidentin der Kommission gegen den Mädchenhandel ist M^{me} Avril-de Ste-Croix, Paris.

Die nun aufgelöste Kommission betr. Rassen- und Nationalitätenvertretung war von Frl. Vidart geleitet worden.

Die Kommissionen hatten alle ihre Spezialsitzungen am ersten Tage, so dass die Zeiteinteilung leider nicht erlaubte, bei dieser oder jener zu hospitieren, wie man gerne getan hätte des grossen Interesses wegen, die jeder entgegengebracht wird. Fast alle Verhandlungen in den Kommissionen wie in den Plenarsitzungen wurden meist englisch geführt, da die Engländerinnen und Amerikanerinnen am zahlreichsten vertreten waren; aber auch die Delegierten aus Dänemark, Norwegen etc. bedienen sich gerne dieser Sprache, um allgemein verstanden zu werden, da die meisten Anwesenden sich derselben vollkommen mächtig zeigten. Dennoch hatte Fräulein Camille Vidart in Genf eine sehr schwere Aufgabe, die gefallenen Voten bald in diese, bald in jene Sprache zu übersetzen, und es brauchte ihre ganze gewohnte Meisterschaft, um unermüdet und stets bereit den Anforderungen nachzukommen.

Die Anordnung der Sitze im Grossratssaal nach Nationalitäten war wohl durchdacht. So konnten die Delegierten eines Landes doch immer miteinander beraten und stimmen. Welche Fülle denkender Köpfe, interessanter Persönlichkeiten zeigte sich da dem stillen Beobachter, besonders während der Berichterstattungen über Wirken und Wollen, aber auch das Erreichte in den verschiedenen Ländern. Amerika hatte aus seinen verschiedenen Staaten reichlich Delegierte gesandt. Neben Anna Shaw die feine Erscheinung von M^{rs} C. Chapman-Catt, die Präsidentin des Internationalen Bundes für Frauenstimmrecht, der mit dem I. C. W. in besten Beziehungen steht. M^{rs} Cummings aus Canada überbrachte die Einladung zur Versammlung in Toronto, für die grossartige Vorbereitungen gemacht werden, auch Erleichterungen, Preisermässigungen auf Schiffen und Eisenbahnen, sowohl für die Überfahrt wie auch für eine dreiwöchige Reise im Innern des Landes. M^{rs} Dobson aus Tasmania berichtet über die dortige Stellung der Frauen. Interessantes über die Fortschritte der Frauensache in ihren Ländern wussten auch die Delegierten aus Schweden, Norwegen, Dänemark zu berichten, wo das Frauenstimmrecht immer mehr an Boden gewinnt. Eine der markantesten Erscheinungen war M^{le} Sarah Monod aus Paris, die unentwegt treue Kämpferin auf dem Felde der Frauenrechte und -Bestrebungen, die durch ihr Votum meist der Sache die rechte Gestalt gab. Ihr zur Seite war M^{me} Avril-de Ste-Croix, die das schöne, wahre Wort sprach, dass jeder Sieg der Frauen doch nur Stückwerk sei, so lange die Frage des Mädchenhandels und der doppelten Moral nicht gelöst sei!

Zu den beliebtesten Rednerinnen gehört Frau Marianne Hainisch, die eben so geistreiche als gemütvolle Österreicherin, die in fesselnder Weise berichtet, wie schwer die Stellung der Frauen in Österreich sei, dessen Nationalitäten-Reichtum auch auf diesem Gebiete die Einigkeit unendlich erschwert.

Deutschland hatte seine bekanntesten Vertreterinnen der Frauenbewegung gesandt. Neben Frau Stritt, die als Präsidentin des Frauenkongresses in Berlin allen damaligen Besucherinnen in Erinnerung ist, Helene Lange, Frau von Forster, Dr. Alice Salomon, Anna Edinger, Frau Wegener (Breslau), alles Namen, die einen unvergänglichen Klang haben überall, wo man versteht, was in unserer Zeit Frauen leisten, Frauen anstreben und erreichen. Wenn ihnen

endlich im deutschen Reiche das Vereinsrecht gewährt wurde, wenn die Mädchenschulbildung einen Schritt vorwärts geht — es ist die stille unentwegte Arbeit der Frauen, die das erreicht hat.

Belgien, Italien, Ungarn, Argentinien hatten Delegierte geschickt, ebenso der neu eintretende Frauenbund von Bulgarien. Nur das arme Russland war nicht offiziell vertreten, doch interessierte wohl gerade deshalb der Bericht, den M^{me} de Philosophoff abgab, umso mehr.

Über die eigentliche Arbeit der I. C. W. möchte ich ein anderes Mal berichten, heute wollte ich nur eine Silhouette geben der Genfer Tage, eine Art Amateur-Photographie, wie sie von Teilnehmerinnen dutzendweise gemacht wurden, zum Andenken an unvergessliche Stunden bei ernster Arbeit und bei den liebenswürdigen Empfängen durch die Damen Achard in Pregny, M^{me} Sarasin in Frontenex, bei Lady Aberdeen im Hotel Beau Rivage, endlich im Palais Eynard, wo Stadtrat Gampert die Damen offiziell empfing und freundliche Worte der Anerkennung ihres Strebens und Arbeitens sprach, die von Lady Aberdeen verdankt wurden. Die reizenden Tänze der Kinder unter der Leitung von Jaques-Dalcroze erhöhten den Genuss jenes Abends und riefen lebhaftes Interesse unter den Zuschauerinnen hervor. Die Überfülle von Arbeit zwang noch zu einer unvorhergesehenen Sitzung des I. C. W. am Samstag vormittag, nach deren endlichem Schluss Lady Aberdeen ihre Getreuen entliess mit anerkennenden Worten über alles Geleistete und Erlebte.

C. C. St.

Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Genf.

5. und 6. September 1908.

Der Bund schweiz. Frauenvereine hat dieses Jahr seine Generalversammlung in Genf abgehalten und zwar anschliessend an die Versammlungen des Internationalen Frauenrates, dessen Mitglieder beinahe ohne Ausnahme auch unsere Sitzungen mit ihrer Gegenwart geehrt haben. Frauen aus aller Welt waren da zusammen gekommen, Mittel und Wege zu beraten, die das weibliche Geschlecht einer schöneren, würdigeren Zukunft zuführen sollen.

Unter dem Vorsitz von M^{me} Chaponnière wurde die Versammlung Samstag, den 5. September, nachmittags 2^{1/2} Uhr im grossen Saale des Rathauses in Genf eröffnet. Nach einer warmen Begrüssung durch die Präsidentin erfolgte der Appell der Delegierten. Alle dem Bunde angehörenden Vereine, mit Ausnahme von zwei waren vertreten, eine, wie die Präsidentin mit Freuden konstatierte, bis dahin nie erreichte Beteiligung. Das Interesse für unsere Bestrebungen wächst, immer mehr Anhängerinnen scharen sich um unsere Fahnen: wir schreiten vorwärts.

Die Mitteilungen der Quästorin waren allerdings dazu angetan, unsere Freude, unsere Hoffnungen wieder etwas zu dämpfen. Hoffentlich ist der Appell an das gute Herz der Mitglieder, an die finanziellen Kräfte der Vereine nicht ungehört verklungen. Ohne Geldmittel wird leider heutzutage nichts erreicht, und das Ziel, das wir erstreben, ist wohl wert, dass wir dafür ein Opfer bringen.

Nachdem die Quästorin ihren Bericht beendigt, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Auf Antrag von Frau Prof. Stocker beschloss die Versammlung, die bisherigen Vorstandesmitglieder zu bitten, auf zwei weitere Jahre im Amte zu verbleiben. Alle kamen diesem Wunsche nach, nur Frl. Vidart, die bisherige Vizepräsidentin, erklärte, dem Vorstande nicht mehr angehören zu können. Dieser Austritt

wurde von der ganzen Versammlung sehr bedauert, denn der Bund verliert in ihr eine unermüdlich tätige Leiterin. Immerhin wird sie als Ehrenmitglied dem Vorstande auch fernerhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. An die freigewordene Stelle tritt Frl. Serment, die bisherige Sekretärin des Bundes, und für sie wird neu gewählt Frl. Gourd in Genf, die dem Vorstande bei mancherlei Gelegenheiten schon gute Dienste geleistet hat.

Es stellte sich nun die Frage, wo die nächste Generalversammlung abgehalten werden solle. Frau Pieczynska, die als Vertreterin der Frauenkonferenzen Bern der Versammlung beiwohnte, lud diese ein, nächstes Jahr nach Bern zu kommen. Es seien dann genau 10 Jahre seit der Gründung des Bundes verflossen, die Gründerinnen würden sich an der Wiege des von ihnen geschaffenen Werkes wiederfinden und die gemachten Fortschritte konstatieren können. Die Versammlung stimmte mit Freuden diesem Vorschlage zu, und wir hoffen, dass diese Feier sich zu einer würdigen und erhebenden gestalten wird.

Um 5 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben, und die Versammlung begab sich ins Palais Eynard, wo sie durch die Behörden in zuvorkommendster Weise empfangen wurde. Eine erfreuliche Abwechslung nach der vorangegangenen ernsten Arbeit bildeten im Freien ausgeführte Kinderreigen nach Liedern von Jaques-Dalcroze, die der Autor selbst auf dem Klavier begleitete.

Um 8½ Uhr abends vereinigten sich sämtliche Delegierte in der mit Blumen festlich ausgeschmückten Salle Centrale. Die Versammlung war öffentlich. Auf den Tribünen drängte sich das Publikum. Die Präsidentin eröffnete die Sitzung mit der Lektüre des Jahresberichtes, worauf die Berichte der Kommissionen folgten. Das verflossene Jahr weist viel erfolgreiche Arbeit auf, auf manchen Gebieten ist zwar der Erfolg noch nicht eingetreten, aber sicher zu erwarten. —

Die Kommission für Heimarbeit beantragt der Generalversammlung die Herausgabe und Verbreitung eines von ihr vorgelegten Flugblattes, in welchem die Heimarbeiterinnen aufgefordert werden, sich zusammen zu schliessen und gemeinsam ihre Interessen zu wahren. Die Versammlung beschliesst, die Delegierten zu beauftragen, das Flugblatt ihren Vereinen vorzulegen und von diesen beschliessen zu lassen, ob und mit welchen Mitteln die Herausgabe desselben unterstützt werden solle, und was zu dessen Verbreitung getan werden könne. Die Kommission für Heimarbeit stellte außerdem den Antrag, es sei dem Vorstand des Bundes Vollmacht zu erteilen, nach seinem Ermessen die für das Flugblatt gezeichneten Mittel durch einen dem Stande der Bundeskasse angemessenen Beitrag zu ergänzen. Dieser Antrag wurde angenommen. Ebenso beschloss man, sich in dem Organisationskomitee für die Heimarbeitsausstellung durch zwei Delegierte, die Vorsitzende und die Sekretärin der Heimarbeitskommission des Bundes, Frau Steck und Frl. Schaffner, vertreten zu lassen.

Der Kommission für Wöchnerinnenversicherung hatte das verflossene Jahr reichlich Arbeit gebracht, galt es doch, ihren Forderungen Aufnahme in den Entwurf zu einem Gesetz betr. Krankenversicherung zu verschaffen. Mit Freude kann konstatiert werden, dass der Entwurf, wie er nun vorliegt, unsern Wünschen in weitgehendem Masse gerecht wird.

Die Gesetzeskommission konnte noch nicht von grossen Leistungen berichten; doch hat sie auf Veranlassung einer Rechtsschutzstelle eine Zusammenstellung der kantonalen Bestimmungen betr. Frist zur Einreichung von Vaterschaftsklagen und verschiedenes Andere gemacht.

Die Kommission für Frauenstimmrecht teilt in ihrem Berichte mit, dass sie im Laufe des Jahres eine Enquête gemacht hat, um in Erfahrung zu bringen, wie viel politische Rechte die Frauen in den verschiedenen Kantonen geniessen. Das

Resultat dieser Enquête sei geradezu betrübend. Es habe sich herausgestellt, dass die Frauen in der Schweiz überhaupt keine politischen Rechte besitzen. Auf diesem Gebiete bleibt eben noch so gut wie alles zu tun. Für das nächste Jahr ist eine Enquête darüber, wie sich die Frauen zur Frage des Stimmrechts stellen, in Aussicht genommen. Der diesbezügliche Fragebogen wird verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Am 6. September vormittags fand eine öffentliche Versammlung im grossen Saale des Rathauses statt, die wiederum äusserst gut besucht war. Mlle Louise Cornaz von Lausanne und Frl. M. Schmid von Höngg hielten ausgezeichnete Referate über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen. Beide führten aus, wie nötig es sei, die jungen Mädchen besser, als es bisher geschah, auf ihren Beruf als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Um Modistin, Schneiderin oder Fabrikarbeiterin zu werden, müssen junge Mädchen eine mehr oder weniger lange Lehrzeit durchmachen, jedes glaubt aber, ohne weiteres einen Haushalt führen und Kinder erziehen zu können. Als ob die Kunst der Hausfrau nicht auch erlernt werden müsste! Glück und Unglück unseres Volkes hängt davon ab, ob unsere Frauen zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern herangebildet werden, die es verstehen eine geistig und körperlich gesunde Generation aufzuziehen und mit den Gütern der Familie und des Volkes haushälterisch umzugehen. Dieses Ziel soll durch obligatorische Fortbildungsschulen für Mädchen erreicht werden; Schulen, in welchen diese nicht nur kochen lernen, sondern in denen sie auch in der Schneiderei, der Buchführung, der Warenkunde usw. unterrichtet werden sollen.

Frl. Nelly Favre in Genf und Dr. E. Platzhoff referierten hierauf über „die jugendlichen Verbrecher und ihre Stellung im Strafrecht“. Besonderes Augenmerk schenkten die beiden Vortragenden dem neuen Institut der Jugendgerichtshöfe, wie sie in Amerika und auch schon vereinzelt in Deutschland existieren und hoffentlich nun auch bald bei uns eingeführt werden. Die durch Kinder begangenen Verbrechen mehren sich von Jahr zu Jahr. Der Grund hiefür ist in den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen, die oft beide Eltern zwingen, ausserhalb des Hauses ihrem Erwerbe nachzugehen und die Kinder sich selbst zu überlassen. Es gibt eine Unmenge verwahrloster und verbrecherischer Kinder, Kinder, die, wenn man sich ihrer annimmt, noch zu tüchtigen Bürgern erzogen werden können. Es ist daher immer äusserst gefährlich und ungerecht, bei Kindern dasselbe Strafverfahren anzuwenden, wie bei Erwachsenen. Kinder sollen nicht mit Erwachsenen zusammen in Gefängnisse gesperrt werden, in deren Gesellschaft sie nur zu oft zu richtigen Verbrechern werden, an welchen die Gesellschaft nichts mehr bessern kann. Erziehungs- und Fürsorgeanstalten auf dem Lande, wo die Kinder liebevoll behandelt und zur Arbeit angehalten werden, haben an Stelle der Gefängnisse zu treten. Das Strafverfahren soll nicht so förmlich und streng durchgeführt werden, wenn es sich darum handelt, das Verbrechen eines Kindes zu beurteilen. Letzteres soll nicht das Gefühl haben, vor dem Richter zu stehen. Der Gerichtshof soll nicht nur von gebildeten Richtern, sondern auch von Laien, Lehrern, Vätern, Erziehern und womöglich auch Erzieherinnen gebildet sein, von Leuten, die Einblick in die Psychologie des Kindes haben und das nur verwahrloste Kind vom verbrecherischen zu unterscheiden wissen. Schliesslich darf auch die Strafe, die über ein Kind verhängt wird, nicht in die Strafreister eingetragen werden, damit nicht der erwachsene Mensch später, wie es heutzutage noch gar zu oft geschieht, schwer zu tragen hat an einem Fehlritt, den er als kleiner Junge beging.

Zum Schluss sprach die Präsidentin des I. C. W. einige warme Worte des Dankes und gedachte auch in herzlicher

Weise der verstorbenen Frau Adam, die sie vor vier Jahren in Bern kennen gelernt hatte.

An dem Schlussbankett, das in der Salle de la Source stattfand, nahmen eine grosse Zahl der fremden Delegierten teil. Mehr als sonst bei unsren Vereinigungen der Fall, wurden Reden gehalten, in denen allen der Dank gegen die Frauen Genfs zum Ausdruck kam. Man schied in dem Gefühl, sich in diesen Stunden näher gekommen zu sein und manch „Auf Wiedersehen“ wurde ausgetauscht.

Nun ist die Tagung vorbei, aber die vielen neuen und brauchbaren Anregungen, die da geboten wurden, bleiben lebendig, und wenn auch nicht alles in kurzer Zeit schon in Erfüllung gehen kann, so wollen wir doch alle unser redlich Teil Arbeit leisten, um zu erreichen, was nur immer möglich ist.

G. B.

Der Kongress der internationalen abolitionistischen Föderation.

Die abolitionistische Föderation, die vom 7.—11. September in Genf tagte, hatte als einzigen Behandlungsgegenstand den Mädchenhandel und seine Beziehungen zur Reglementation aufgestellt. Dadurch wurde es möglich, die Frage eingehend zu besprechen, was sonst bei den meist überladenen Traktandenlisten gewöhnlich nicht der Fall ist. Es waren auch die verschiedenen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels eingeladen worden, und etwa ein Dutzend von ihnen hatten Delegierte geschickt; denn man wünschte vor allem aus, mit diesen ins richtige Einverständnis zu kommen. Es möchte scheinen, als ob das nicht nötig sein sollte, da doch die Föderation, wie die Vereine gegen den Mädchenhandel im Grunde dasselbe Übel bekämpfen; aber es hatte sich ein gewisser Gegensatz herausgebildet dadurch, dass verschiedene der Komitees gegen den Mädchenhandel es ablehnten, zur Reglementierung prinzipiell Stellung zu nehmen, d. h. sie als Grundursache, Quelle des Mädchenhandels zu erklären. Diese Frage war von ihnen offen gelassen worden. Das geschah wohl aus Opportunitätsrücksichten, man wollte sich nicht auf ein Gebiet wagen, wo die Meinungen noch so unabgeklärt, so streitig sind, und zog vor, sich auf dasjenige zu beschränken, wo alle einig sind. Über die Verwerflichkeit des Mädchenhandels herrscht nur eine Stimme, und jeder ist bereit, das Seine zu dessen Bekämpfung zu tun, auch wenn er im übrigen die Reglementierung nicht verwirft. Das mag sonderbar, unlogisch sein, zugegeben; aber es war klug von denen, die den Kampf gegen den Mädchenhandel aufgenommen haben, mit dieser Tatsache zu rechnen und den Zankapfel der Reglementation nicht aufzugreifen. Das wird auch von den Anhängern der Föderation anerkannt, nur glauben sie, der Zeitpunkt sei jetzt gekommen, wo unbeschadet Stellung zu der Frage genommen werden könnte, ja genommen werden müsse, denn, sagen sie, ein erfolgreicher Kampf gegen den Mädchenhandel ist nur möglich, wenn zugleich auch gegen seine Quelle, die öffentlichen Häuser und alles, was drum und dran hängt, vorgegangen wird. Das ist gewiss an sich ganz richtig, obwohl die Behauptung, die Bekämpfer des Mädchenhandels könnten sonst nichts erreichen, über das Ziel hinaus schoss und lebhaftem Proteste rief. Es konnte denn doch nachgewiesen werden, dass schon mancher Erfolg errungen worden, selbst in reglementierten Ländern; besonders wurde auf die Pariser Konvention hingewiesen und betont, dass es kein Kleines sei, die Regierungen zu einheitlichem Vorgehen gewonnen zu haben, was sicherlich nicht möglich gewesen wäre, wenn man sie alle auf den Abolitionismus hätte verpflichten wollen.

Es waren zur gründlichen Behandlung des Gegenstandes fünf Fragen aufgestellt worden, zu denen die Antworten aus verschiedenen Ländern gedruckt vorlagen, wie auch das Referat des Generalberichterstatters, was ermöglichte, dass man sich in den mündlichen Berichten auf die Hauptpunkte beschränken konnte, wodurch Zeit für die Diskussion gewonnen wurde. Zum Schluss wurden dann die Antworten in Resolutionen gefasst, die dem Kongress zur Abstimmung vorgelegt wurden. Wir können hier unmöglich auf Einzelheiten eingehen, so genüge es, die Fragen und die gefassten Beschlüsse anzuführen.

Erste Frage: Ist vom Standpunkt der gesellschaftlichen Sittlichkeit ein Unterschied zu machen zwischen dem auf eigene Gefahr sein Geschäft betreibenden Mädchenhändler und dem sein Geschäft mit obrigkeitlicher Genehmigung betreibenden Kuppler?

Antwort: Der Kongress erklärt erstens, dass vom sittlichen Standpunkte aus kein Unterschied zu machen ist zwischen zwei gleich verwerflichen Gewerben; zweitens, dass hinsichtlich der gesellschaftlichen Folgewirkungen die behördlich geduldete (offizielle) Kuppelei zur öffentlichen Ermutigung der geheimen Kuppelei wird, die deren unentbehrliche Ergänzung bildet.

Zweite Frage: Ist eine Gesetzgebung zur Unterdrückung des Mädchenhandels vereinbar mit der gesetzlichen oder polizeilichen Duldung des Zuhältertums in irgend einer Form?

Antwort: Obgleich in einigen Ländern eine Gesetzgebung zur Unterdrückung des Mädchenhandels neben der Reglementierung besteht, erklärt der Kongress, dass die behördlich genehmigte (patentierte) Kuppelei das Haupthindernis für eine wirksame Bekämpfung des Mädchenhandels bildet; denn das System der Reglementierung schafft zwischen der Polizei und dem Kupplerwesen eine Wechselbeziehung von Diensterweisungen, die durch die staatliche Intervention unterstützt wird, und die unvermeidlich ihren Einfluss zugunsten der Händler und zu Ungunsten ihrer Opfer ausübt.

Dritte Frage: Fallen unter den Begriff Mädchenhandel alle jene geschäftlichen Handlungen (Schritte zur Anknüpfung von Beziehungen, Verlockungen, Überredung, Vergütungen etc.), mittelst derer die öffentlichen Häuser mit Personal versorgt werden?

Antwort: In Anbetracht dessen, dass die geschäftlichen Handlungen, durch welche die öffentlichen Häuser mit weiblichem Personal versorgt werden, tatsächlich Handlungen sind, die unter den Begriff Mädchenhandel fallen, spricht der Kongress den Wunsch aus, die Regierungen möchten sich in ihren Gesetzgebungen bezüglich des Mädchenhandels von den Bestimmungen des Art. 131*) des Entwurfs zu einem schweizerischen Strafrecht inspirieren lassen, jedoch unter Vorbehalt bezüglich der darin vorgesehenen Strafzumessungen.

Vierte Frage: In welchem Verhältnis rekrutieren sich die Opfer des Mädchenhandels aus: a) Nichtprostituierten,

*) Dieser Artikel lautet:

• § 1. Wer eine Frauensperson zur Unzucht mit andern anwirbt oder verhandelt oder anzuwerben sucht,

wer wissentlich an Veranstaltungen mitwirkt, die darauf gerichtet sind, eine Frauensperson andern zur Unzucht zu überliefern, wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 2. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter fünf Jahren:

wenn die Frauensperson minderjährig ist,

wenn sie die Ehefrau, die Tochter oder Grosstochter des Täters ist, oder wenn sie ihm zur Pflege oder Aufsicht anvertraut ist,

wenn sie der Täter einem Bordell zu überliefern suchte,

wenn sie im Ausland der Unzucht überliefert werden sollte,

wenn der Täter List, Gewalt oder Drohung gegen eine Person verübt hat. War die Frauensperson unbescholten und ist sie der Unzucht mit andern überliefert worden, so ist auf Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder auf lebenslängliches Zuchthaus zu erkennen.

§ 3. Mit der Freiheitsstrafe kann Busse bis zu 10,000 Fr. verbunden werden.